Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 72/2026 öffentlich			
	Mitzeichnungen				
Dezernat: BM FBL: Herr Robens	II				
AbtL: Frau Lerch-Vosse Verfasser/in: Frau Lerch-Vosse					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
Rat	09.02.2026

TOP Gebührensatzung Musikschule Bergheim

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Gebührensatzung der städt. Musikschule. Die der Vorlage beigefügte Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Erlass einer Gebührensatzung für die neu zu gründende Musikschule der Kreisstadt Bergheim.

2. Sachverhalt

In der heutigen Sitzung des Rates soll eine städt. Musikschule gegründet werden (siehe Vorlage 74/2026). Die städt. Musikschule ist eine öffentliche Einrichtung, für die gem. § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz NRW Benutzungsgebühren zu erheben sind, da die Einrichtung einzelner Personen oder Personengruppen dient.

Die Gebührenkalkulation erfolgte ausgehend vom Musikschulangebot des Zweckverbandes La Musica im Stadtgebiet Bergheim in den letzten Jahren.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Hinsichtlich der Auswirkungen auf den städt. Haushalt wird auf den TOP „Genehmigung erheblicher außerplanmäßiger Ausgaben gem. § 83 GO NRW zur Neugründung einer städt. Musikschule" (Vorlage 73/2026) der heutigen Sitzung verwiesen. In dieser Vorlage werden auch die auf der Grundlage der hier vorgelegten Gebührensatzung kalkulierten Gebühren ausgewiesen.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt